

# Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
III/32-1

Verantwortliche/r:  
Ordnungs- und Straßenverkehrsamt

Vorlagennummer:  
**32-1/039/2016**

## **Parken am Martin-Luther-Platz; SPD-Fraktionsantrag vom 8.3.2016 Nummer 16/2016**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	14.06.2016	Ö	Empfehlung	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	14.06.2016	Ö	Beschluss	

### Beteiligte Dienststellen

Polizei, Tiefbauamt, Stadtplanungsamt

## I. Antrag

Die geltenden Lieferverkehrszeiten von 18:30 - 10:30 Uhr sind beizubehalten. Mit der Installation von Fahrradanhängern nach Anlage 2 sind das Befahren sowie das Reparieren des Platzes zu erschweren. Der SPD-Fraktionsantrag Nummer 16/2016 ist damit abschließend bearbeitet.

## II. Begründung

### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Erschweren der Befahrung sowie Beparkung des Martin-Luther-Platzes. Erleichterung der Überwachungstätigkeit der Zweckverbands Kommunale Verkehrsüberwachung im Großraum Nürnberg (ZV-KVÜ) und der Polizei.

### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Installation von Fahrradanhängern nach Plan des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung (Anlage 2). Beibehaltung der Lieferverkehrszeiten von 18:30 - 10:30 Uhr mit Überwachung durch den ZV-KVÜ sowie Polizei.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Mit dem als Anlage 1 beigefügten Antrag weist die SPD-Fraktion darauf hin, dass speziell auf der Westseite des Martin-Luther-Platzes trotz vorhandener Beschilderung "Lieferverkehr von 18:30 - 10:30 Uhr frei" rechtswidrig geparkt wird. Dies führt zu Belästigungen der dortigen Anwohner. Die Antragstellerin bittet die Verwaltung sich Gedanken drüber zu machen, wie das Parken auf dem Platz unterbunden werden kann, ohne dass die Belieferung der dort ansässigen Geschäfte unmöglich wird. Parallel dazu soll überlegt werden, durch welche Art der Außenmöblierung die Aufenthaltsqualität des Platzes verbessert werden kann. Dazu gehören auch Möglichkeiten für das geordnete Abstellen von Fahrrädern.

Einleitend wird darauf hingewiesen, dass die Interessen der am Martin-Luther-Platz angesiedelten Gewerbetreibenden sowie der dortigen Anwohner gegensätzlicher Natur sind. Die Gewerbetreibenden und deren Kunden wünschen eine Zufahrt zum Be- und Entladen auch tags-

über. Diese Regelung "Lieferverkehr frei ohne zeitliche Einschränkung" war bis Herbst 2015 ausgewiesen. Zur Erleichterung der Überwachungstätigkeit der Polizei sowie des ZV-KVÜ wurden die Lieferverkehrszeiten auf die Zeit von 18:30 - 10:30 Uhr analog der Fußgängerzone Hauptstraße geändert. Die Anwohner erstreben einen Platz mit höherer Aufenthaltsqualität und keinem rechtswidrigen Fahr- und Parkverkehr.

Mit Stellungnahme vom 24.3.2016 teilt die **Polizei** folgendes mit:

In der Erlanger Nordstadt hat sich traditionell eine langjährige Kneipenszene etabliert, in welcher der Martin-Luther-Platz mit den ihn umgebenden Gaststätten und Lokalen (z. B. Studentenkneipe „Der Zirkel“; Musikkeller Strohhalm; Mein lieber Schwan; Pleitegeier; Zum Geiernest; Lennox; u. a.) eine zentrale Position einnimmt. Hier findet ganzjährig ein reges Nachtleben statt, welches sich insbesondere an den Wochenenden und in warmen Sommernächten zunehmend ins Freie verlagert und häufig bis in die frühen Morgenstunden andauert.

Die Anwohner des Martin-Luther-Platzes sehen sich neben den damit verbundenen Belästigungen und Ruhestörungen durch angetrunkene und bisweilen aggressive Fußgänger, die durch Grölen, lautes Gelächter oder übertrieben laute Unterhaltungen unangenehm auffallen, zunehmend auch einem unerwünschten Parkverkehr ausgesetzt. Die Fahrer der parkenden Fahrzeuge begehen im Regelfall eine geringfügige Ordnungswidrigkeit gemäß den einschlägigen Vorschriften der StVO (Verwarnungsgeld in Höhe von 10,00 bzw. 15,00 Euro), weil in vielen Fällen davon ausgegangen werden kann, dass kein Lieferverkehr bzw. keine Ladetätigkeiten stattfinden. Derartige Beanstandungen (ruhender Verkehr) haben verkehrlich keine besonders hohe Priorität, da hier keinerlei negative Auswirkungen auf den fließenden Verkehr (Behinderungen oder Gefährdungen) stattfinden.

Der Martin-Luther-Platz ist jedoch gerade aufgrund der dortigen Kneipenszene einer der polizeilichen Schwerpunkte, insbesondere auch die Überwachung des ruhenden Verkehrs betreffend. Beanstandungen im ruhenden Verkehr können jedoch nur dann durchgeführt werden, wenn die Auftragslage dies zulässt und keine vordringlicheren Aufgaben (Verfolgung von Straftaten und schwerwiegender Ordnungswidrigkeiten) entgegenstehen.

Eine täglich bzw. regelmäßig stattfindende Überwachung des ruhenden Verkehrs am Martin-Luther-Platz kann seitens der PI Erlangen-Stadt nicht gewährleistet werden. Nächtliche Überwachungen sind ausschließlich während des Streifendienstes möglich und davon abhängig, dass die Streifen nicht anderweitig gebunden sind.

Aus polizeilicher Sicht ist eine zufriedenstellende Lösung zur Vermeidung unzulässigen Parkverkehrs lediglich durch bauliche Maßnahmen zu erreichen (z. B. Einbau von festen bzw. absenkbaren Pollern; Installation von Ein- oder Ausfahrtsschranken über Induktionsschleifen oder Transponder, etc.).

### **Vorschlag der Verwaltung zur Verbesserung der Situation**

Mit der Installation der Fahrradständer an der Nordseite des westlichen Martin-Luther-Platzes wird die Zufahrt von der Pfarrstraße unterbunden. Es ist davon auszugehen, dass die Unterbindung dieser Zufahrtsmöglichkeit auch zur Reduzierung des unzulässigen Fahr- und Parkverkehrs auf dem Martin-Luther-Platz führen wird. Zudem wird durch die Fahrradständer - auch mittig des Platzes - ein geordnetes Abstellen der Fahrräder erreicht, was eine Verbesserung des optischen Gesamteindrucks zur Folge haben dürfte. Zusätzliche Außenmöblierung ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht vorgesehen, weil Flächen auf dem Platz u. a. für die genehmigten Sondernutzungen (Außenbewirtschaftung) sowie Einrichtung der Rettungsinselstation und der Aufstellung des Toilettenwagens während der Bergkirchweih zwingend benötigt werden.

Das in Anlage 2 beiliegende Konzept zur Installation von Fahrradanhängern wird von Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung den ansässigen Anwohnern und Gewerbetreibenden im Rahmen des Tags der Altstadt am 18. Juni 2016 vorgestellt.

Nach Mitteilung des Tiefbauamts stehen zur Umsetzung der Maßnahme im Jahr 2016 keine Haushaltsmittel zur Verfügung. Finanzielle Mittel können frühestens im Jahr 2017 eingeplant werden.

Unabhängig von den genannten Maßnahmen ist eine intensive Überwachung des gesamten Martin-Luther-Platzes durch den ZV-KVÜ und die Polizei zwingend erforderlich. Mit den eingeschränkten Lieferverkehrszeiten von 18:30 - 10:30 Uhr wird die Ahndung der Verstöße erleichtert. Zudem ist Ahndungssatz für das Parken in einer Fußgängerzone mit 30 Euro höher als der Satz für das Parken auf einem Gehweg bzw. im eingeschränkten Haltverbot.

### **Resümee**

Der Vorschlag der Verwaltung im Hinblick auf die Lieferverkehrszeiten stellt einen Kompromiss nach Abwägung der unterschiedlichen Interessen der Anwohner und der Gewerbetreibenden/Kunden dar. Die Zeiten 18:30 - 10:30 Uhr sind an die Lieferverkehrszeiten in der Fußgängerzone Hauptstraße angelehnt.

#### **4. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### **Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Anlagen:** Fraktionsantrag 16/2106 (Anlage 1)  
Plan des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung (Anlage 2)

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang